

Beschlussvorlage

24.10.2023

Drucksache VL-165/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	810-00
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	09.11.2023	beschließend

Kommunale Wärmeplanung - gemeinsamer Beschlussvorschlag der Städte Erbach und Michelstadt

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 dieser Vorlage zugestimmt.

Die Städte Erbach und Michelstadt bilden in ihren Kernbereichen ein gemeinsames, geschlossenes Siedlungsgebiet. Es bietet sich daher an, die neue Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung in einem Verbund anzugehen.

Der hier vorliegende gemeinsame Beschlussvorschlag der Städte Erbach und Michelstadt wurde in der Sitzung der Kommunalen Arbeitsgruppe Erbach-Michelstadt vom 28.09.2023 beraten und soll beiden Stadtverordnetenversammlungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Sitzung bestand grundsätzliches Einvernehmen darin, eine solche Kooperation anzustreben. Die AG tagt unter der Leitung der beiden Stadtverordnetenvorsteher, Mitglieder sind die beiden Bürgermeister, die Magistratsmitglieder beider Städte sowie die Fraktionsvorsitzenden der beiden Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die Städte Erbach und Michelstadt vereinbaren eine enge Kooperation auf dem Gebiet der Kommunalen Wärmeplanung.
2. Es können weitere kommunale Akteure, wie beispielsweise der AVMM, in die Kooperation mit einbezogen werden.
3. Noch im Jahr 2023 wird eine gemeinsame 90%-Förderung für eine Kommunale Wärmeplanung beim BMWK beantragt.
4. Nach Bewilligung der Fördermittel ist eine Studie zur Kommunalen Wärmeplanung in Auftrag zu geben. Die benötigten Finanzmittel sind in den jeweiligen Haushalten zu etatisieren.
5. Zwischenstände und Ergebnisse des Projektes sind den Gremien der beiden Städte in regelmäßigen Abständen vorzulegen.
6. Notwendige personelle Entscheidungen sind gemeinsam zu strukturieren, sowohl organisatorisch als auch finanziell.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Wird im Haushalt 2024 eingeplant – 100.000,- €, davon 90% Förderung, das hessische Energiegesetz verlangt derzeit von Kommunen über 20.000 Einwohner eine kommunale Wärmeplanung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Einwohnergrenze auf 10.000 abgesenkt wird. Aus diesem Grunde wird das Projekt jetzt angestoßen, um die Fördergelder in Anspruch nehmen zu nehmen.		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	